



Bekanntmachungsanordnung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock hat in ihrer Sitzung am 12.12.2022 die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock beschlossen.

Diese genehmigungsfreie Änderungssatzung ist gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 GKGBbg und § 20 der Hauptsatzung des Landkreises durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin öffentlich bekannt zu machen, was ich hiermit für die Bekanntmachung im Internet am 17.02.2023 anordne.

Neuruppin, den 11.01.2023

Ralf Reinhardt
Landrat